



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

**Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist**

Ausgegeben in Plauen am 01.07.2020

Ausgabe 2020/190, Dokument 13.22.10/1-7-195

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Plauen über abgegebene Fundsachen im Monat Dezember 2019

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/in Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/in nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Stadt oder Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

Gegenstände folgender Kategorien wurden im Fundbüro im Monat Dezember 2019 abgegeben.

Gegenstand	Anzahl
Geldbörsen und Bargeld	6
Bekleidung, Kopfbedeckung, Handschuhe, Haustextilien, Schuhe, etc	1
Fahrräder, Mountain - Bikes, Mopeds	1
Technik (Computer...)	2
Haushalt	1
Medizinische Hilfsmittel (Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen u. ä.)	2
Mobiltelefone	6
Schlüssel	5
Schmuck, Uhren, sonstige Wertsachen	1
Sport- und Freizeitartikel	5
Taschen, Koffer, Rucksäcke, Beutel, Tüten mit Inhalt	2

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Plauen, Rathaus Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro, Telefon 291-2222, geltend zu machen.

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag und Mittwoch:	8 Uhr - 13 Uhr
	Dienstag:	8 Uhr - 18 Uhr
	Donnerstag:	8 Uhr - 17 Uhr
	Freitag:	8 Uhr - 12 Uhr

Plauen, den 01.07.2020

Dehmel

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.